

MEDIENKONFERENZ vom 22.03.2010

Sperrfrist 22.03.2010 16 Uhr Es gilt das gesprochene Wort

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS Neuerungen und wichtigste Resultate 2009

Dr. Jürg Marti, Direktor des Bundesamtes für Statistik (BFS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute schlagen wir mit der polizeilichen Kriminalstatistik 2009 ein neues Kapitel in der statistischen Erfassung der Kriminalität auf. Und es freut mich, dies zusammen mit Dr. Markus Notter, Regierungsrat des Kantons Zürich und Präsident der KKJPD sowie mit Dr. Jean-Luc Vez, Direktor Fedpol, tun zu können.

Denn hinter uns liegt eine enge, mehrjährige Zusammenarbeit, in welcher das Bundesamt für Statistik mit den kantonalen und nationalen Polizeibehörden die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS zu einer umfassenden und breit auswertbaren nationalen Statistik zusammenführen konnte.

Die neue PKS ist keine Selbstverständlichkeit. So mussten zum Teil langjährige kantonale Statistiken im Interesse der interkantonalen Vergleichbarkeit aufgegeben werden. Auch war die Umstellung für die Polizeibehörden und für das Bundesamt für Statistik mit etlichem Initialaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

Mein Dank gilt allen Beteiligten in diesem erfolgreichen Prozess.

Eine neue und zeitgemässe Polizeiliche Kriminalstatistik muss harmonisiert, rationalisiert und flexibel auswertbar gestaltet sein. Als weitere Ziele muss sie gegenüber heute neue, zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen und insbesondere auch die interkantonale Vergleichbarkeit garantieren. Ich freue mich, dass mit der neuen PKS diese Ziele nun erreicht wurden, langjährige Informationsdefizite behoben werden können und eine neue Übersichtlichkeit geschaffen wird. Die PKS liefert grundlegende Fakten und unterstützt die Versachlichung der Diskussionen eines gesellschaftspolitisch wichtigen Themenbereichs.

Die neue PKS bringt gegenüber der alten, minimalen PKS, welche auf Wunsch der Kantone bisher vom Bundesamt für Polizei geführt wurde, wie erwähnt wichtige Neuerungen, schliesst wesentliche Lücken und liefert neue Informationsinhalte. Dies möchte ich nun kurz erläutern.

PKS 2009: Was ist neu bei dieser Statistik?

Die PKS 2009 umfasst neu sämtliche Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB), detaillierte Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) sowie auch strafrechtlich relevante Handlungen gegen weitere Bundesnebengesetze (z.B. das Waffengesetz). Die polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigestatistik und enthält die von den Polizeistellen registrierten Straftaten. Dies ist der Beginn der strafrechtlichen Verfolgung, es können somit noch keine Angaben zum strafrechtlichen Abschluss des Verfahrens geliefert werden. Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden.

Im Bezug auf das Strafgesetzbuch bedeutet diese Ausweitung zum Beispiel, dass - statt wie bisher 32 - neu rund 250 Straftatbestände und in der Konsequenz 260'000 Straftaten mehr erfasst werden als in der alten PKS.

Zu den Informationen der Straftaten kommen neu auch detailliertere Angaben zu den beschuldigten und den geschädigten Personen. Erstmals können daher auf nationaler Ebene Angaben zu den Aufklärungsquoten gemacht werden.

Die Erfassung der Kriminalfälle ist auf einheitliche Kriterien umgestellt worden und verpflichtet die Polizeibehörden, sämtliche Straftaten entsprechend zu erfassen. Wurden bisher in den meisten Kantonen die Fälle anhand der schwersten registrierten Straftat erfasst, werden nun innerhalb eines polizeilichen Falles sämtliche Straftaten statistisch ausgewiesen. So kann zum Beispiel der Fall eines eskalierenden Nachbarschaftskonfliktes mehrere Straftaten wie Sachbeschädigung, Beschimpfung, Drohung oder sogar Tätlichkeiten umfassen. Aus einem Fall werden somit in der neuen PKS vier Straftaten.

Die Daten werden in einem Datenpool beim BFS zusammengeführt. Dieser Datenpool ist die Grundlage sowohl für die nationale als auch die kantonale Berichterstattung und für gesamtschweizerische Vergleiche.

Nur schon aufgrund der grösseren Abdeckung und der vereinheitlichten Zählweise der Straftaten nimmt also die Anzahl statistisch ausgewiesener, polizeilich registrierter Straftaten erheblich zu. Generell und bei einzelnen Straftatbeständen, so z.B. bei den Tötungsdelikten oder Körperverletzungen. Aufgrund der Umstellungen sind die neuen PKS-Zahlen nicht direkt mit den bisherigen Zahlen vergleichbar. Die umfassend vergleichbaren Zeitreihen werden ab diesem Jahr nun aufgebaut.

PKS 2009: Welches sind die wichtigsten neuen Ergebnisse?

Die neue PKS umfasst – wie erwähnt - wesentlich **mehr Straftatbestände und damit auch Straftaten** als bisher. So wurden im Jahr 2009 über eine halbe Million (553'421) Straftaten gegen das StGB registriert, rund 38 % mehr als in der bisherigen PKS enthalten waren. Im Jahr 2009 handelte es sich dabei in rund zwei Dritteln der Taten um Diebstähle oder Sachbeschädigungen. Entsprechend der umfassenden Erfassung aller Straftaten steigt auch die Häufigkeitszahl der Schweiz von vergleichsweise 38,4 auf 71,9 Straftaten pro 1000 Einwohner.

Neu ist die Angabe zur **Aufklärung einer Straftat**: Diese kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Über die Art der Aufklärung kann die PKS jedoch keine Auskunft geben. Die Aufklärungsquote ist zum Beispiel bei Straftaten gegen Leib und Leben für das Jahr 2009 hoch, bei 79.1%. Dies zum einen, weil sich die geschädigte und beschuldigte Person oftmals kennen, zum anderen auch weil die Polizei bei diesen Straftatbeständen einen Ermittlungsschwerpunkt setzt. Diese Umstände treffen bei den Straftaten gegen das Vermögen nicht zu und führen zu einem anderen Bild.

Die PKS erfasst wesentlich präziser die verwendeten **Tatmittel**. Allgemein überwiegt bei schweren Gewaltstraftaten der Einsatz von Körpergewalt. Bei den Tötungsdelikten (51 vollendet/185 versucht) wurden zu knapp einem Viertel Schusswaffen und zu 47% Schneid-/Stich- oder Schlagwaffen registriert. Bei den schweren Körperverletzungen (524) überwiegt mit 57% bereits deutlich Körpergewalt.

Die neue PKS liefert auch detailliertere Angaben zu den **beschuldigten Personen.** Die neue PKS erlaubt es nun, Personen, die innerhalb eines Kantons oder auch in mehreren Kantonen wiederholt registriert wurden, als ein und dieselbe Person zu identifizieren. Da die polizeiliche Kriminalstatistik eine Anzeigestatistik ist, muss dabei stets berücksichtigt werden, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung für sämtliche Personen weiterhin die Unschuldsvermutung gilt.

Die neuen statistischen Informationen zeigen zum Beispiel, dass gemäss StGB der Anteil aller strafmündigen, **minderjährigen Beschuldigten** 18.4% ist, ein Anteil, der über jenem dieser Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (10,6%) liegt. In den verschiedenen Straftatbeständen ist ihr Anteil aber sehr unterschiedlich.

Beschuldigte ohne Schweizer Staatszugehörigkeit können in der neuen PKS nun nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus erfasst werden. Dabei wird unterschieden zwischen **Ausländern** mit Niederlassungs- und Jahresaufenthaltsbewilligung, Personen aus dem Asylbereich sowie Ausländern ohne längerfristige Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz.

Die Betrachtung nach den jeweiligen Gesetzen zeigt ein sehr unterschiedliches Bild. Beschränkt man bei den Beschuldigten gemäss StGB den Blick auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz, so sind 64% der Beschuldigten Schweizer und 36% Ausländer. Damit liegt der Anteil der beschuldigten Ausländer um 14 Prozentpunkte höher als ihr Anteil in der Bevölkerung (2008: 22%). Inwiefern dies mit dem durchschnittlich tieferen sozioökonomischen Status der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zusammen hängt, wird sich mit dem zukünftigen Integrations-Indikatorensystem des BFS analysieren lassen.

Auch Aussagen zu den **Mehrfachregistrierungen** von Personen erlaubt nun die neue PKS. Innerhalb eines Vorfalles kann es zu mehreren Straftaten kommen (z.B. Einbruchdiebstahl: Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl). Daneben werden aber auch mehrere Vorfälle mit ein und derselben Person innerhalb eines Jahres registriert.

Die neue PKS zeigt, dass sich der Anteil der Beschuldigten mit mehr als 10 registrierten Straftaten zwischen 2,1 und 5,1 % bewegt, wobei minderjährige und ausländische Beschuldigte die höheren Anteile aufweisen. Den Beschuldigten mit mehr als 10 Straftaten werden nach heutigem Wissensstand rund 22 Prozent der aufgeklärten Straftaten zugeschrieben.

Entwicklung

In der bisherigen PKS waren nicht alle Straftatbestände enthalten. Deshalb stehen für etliche Artikel des StGB keine Referenzwerte für die Vergangenheit zur Verfügung und die direkte Vergleichbarkeit von vorhandenen Straftatbeständen ist eingeschränkt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kantonen ist lediglich eine Näherungsrechnung möglich.

Dokument-ID: do-d-19.03-01.doc